

V0385/24

Arbeitspflicht für Flüchtlinge für gemeinnützige Arbeiten in Ingolstadt

Antrag der AfD Stadtratsfraktion vom 29.02.2024

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die rechtliche Möglichkeit Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren und abgelehnten Asylbewerbern (Geduldeten) eine Arbeitsgelegenheit anzubieten ergeben sich bundeseinheitlich aus § 5 AsylbLG. Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit bestehen nur noch eingeschränkte Leistungsansprüche nach § 1a AsylbLG.
2. Da Bundesrecht durch Beschlüsse eines Kreistages oder Stadtrates nicht geändert werden kann, ist eine Übernahme eines eventuellen Beschlusses des Saale-Orla-Kreises weder erforderlich noch sinnvoll.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	23.07.2024	Bekanntgabe

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 04.07.2024

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0190/24 und der Antrag der Verwaltung V0385/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Rehm bedankt sich bei Herrn Fischer und Frau Nehir für die ausführlichen Erklärungen und ebenso bei der CSU-Stadtratsfraktion, dass diese mit auf den Antrag aufgesprungen seien und sich dadurch die Möglichkeit ergeben habe, dass es ausführlich präsentiert werden konnte. Er teilt mit, dass er die Berichtspflicht an den Stadtrat als neutral ansehe.

Stadträtin Mader widerspricht der Aussage von Stadtrat Rehm, denn die CSU-Stadtratsfraktion sei keines Falls auf den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion aufgesprungen. Diese Bemerkung sei unnötig, so Stadträtin Mader.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.